

# Stenographisches Protokoll

über die

## 2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. December 1899.

### Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Petition.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Krenn und Genossen, betreffend die unvollständige Durchführung der Lehrergehalts-Regulierung — durch den Vicepräsidenten und Leiter der k. k. steierm. Statthalterei.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Posch und Genossen und des Abg. Dr. Rosina und Genossen in derselben Angelegenheit — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Bosnjak und Genossen, betreffend die Einschaltung eines dritten Zuges an der Gills-Wöllaner Bahn — durch den Landes-Ausschuß.

Constituierung des Finanz-Ausschusses.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1899 beschlossenen und bewilligt gegebenen Landes-Umlagen, =Zuschläge und =Auflagen im ersten Halbjahre 1900 — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Interpellation des Abg. Grafen Rottulinsky und Genossen an den Leiter der k. k. Statthalterei in Angelegenheit der Betriebsverhältnisse der k. k. priv. Südbahn — (Beantwortung durch den Vicepräsidenten und Leiter der k. k. Statthalterei.)

Interpellation des Abg. Lenko und Genossen an den Leiter der k. k. Statthalterei, betreffend die Verwendung von Locomotiven ohne Vacuumbremsen bei den Personenzügen auf der Bahnlinie Wöllan—Unterdrauburg.

Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Unfälle auf der Südbahn.

Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky, Ornig und Genossen, betreffend die kais. Verordnung vom 21. September 1899.

Schließung des Landtages.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalterei-Vicepräsident Dr. Eugen Metoliczka.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig und erkläre ich daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung ist aufgelegt, Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, daher ich dasselbe für genehmigt erkläre.

Seitens des Herrn Abgeordneten Hautmann ist mir heute eine Anzeige zugekommen, daß er verhindert sei, der gestrigen und heutigen Sitzung beizuwohnen.

Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Abgeordnete Posch beurlauben lassen.

Es ist eine Petition eingelaufen, und zwar (liest): „Petition Nr. 1, Petition und Denkschrift der Aerzte der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser am Lande in Steiermark, um Regelung ihrer Bezüge. (Ueberreicht durch Abg. Robič).“

Dieselbe beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben, daher diese Petition dem Finanz-Ausschusse zugewiesen erscheint. Wie mir gesagt wurde, wird auch je ein Exemplar der Denkschrift den Herren Abgeordneten zufertigt werden.



Zur Beantwortung einer gestern eingebrachten Interpellation wünscht der Herr Regierungsvertreter das Wort zu nehmen. Ich ersuche den Herrn Statthaltereivizepräsidenten das Wort zu ergreifen.

Statthaltereivizepräsident Dr. **Netoliczka**: Auf die von den Herren Abgeordneten Krenn und Genossen in der gestrigen Sitzung des hohen Landtages an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, beziehungsweise dessen Stellvertreter gerichtete Interpellation in Angelegenheit der Durchführung des Landesgesetzes vom 19. September d. J., betreffend die Regelung der Lehrergehälter an den öffentlichen Volksschulen, habe ich die Ehre Nachfolgendes zu erwidern.

Nach § 2 des erwähnten Gesetzes sind die Gehaltsstufen, in welche die einzelnen Lehrpersonen einzureihen sind, nach Maßgabe der von ihnen zurückgelegten Dienstjahre festzusetzen, und nach § 4 des Gesetzes richtet sich der Anfall der Dienstalterszulagen nach dem Anfallstage des ersten in definitiver Eigenschaft bezogenen Gehaltes. Da ferner die nach Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses von einer Lehrperson als Unterlehrer oder als provisorischer Lehrer, beziehungsweise Lehrerin zugebrachte Dienstzeit für den Anfall der Dienstalterszulagen mit einem Drittheile anzurechnen ist, so muß für jede einzelne Lehrperson der ihr zukommende Gehaltsbezug auf Grund der Dienstesdocumente erst rechnungsmäßig festgestellt werden.

Da bei einem Stande von mehr als 2500 Lehrpersonen diese Berechnung eine äußerst zeitraubende ist, hat der Landeschulrath nicht verabsäumt, um Verzögerungen nach Möglichkeit hintanzuhalten, schon mit einem Erlasse vom 2. Juni l. J., also lange vor dem Herablangen des sanctionirten Gesetzes, die Bezirksschulbehörden anzuweisen, die erforderlichen Erhebungen auf Grund der Einsichtnahme in die Dienstesdocumente der unterstehenden Lehrpersonen zu pflegen und die Resultate in eine Tabelle einzutragen, welche die Grundlage für die von der Landeschulbehörde festzustellenden Gehaltsbezüge zu bilden hat.

Nach dem Einlangen dieser Tabellen, und zwar noch vor der Allerhöchsten Sanction des Gesetzes wurde die Berechnung beim Landeschulrath in Angriff genommen und zu diesem Zwecke auch das Personale desselben verstärkt.

Wenn dessen ungeachtet das Gesetz noch nicht vollständig durchgeführt werden konnte und die neuen Gehaltsbezüge, welche selbstverständlich am 1. Juli 1899 angefangen nachbezahlt werden, gegenwärtig erst einem Theile der Lehrerschaft angewiesen sind, so liegt die Ursache gewiß nicht im Mangel an Eifer und gutem Willen bei den Beamten des Landeschulrathes, deren Kräfte

bis zum Äußersten angestrengt sind, sondern einestheils in dem früher geschilderten, durch das Gesetz vorgeschriebenen complicirten Berechnungsmodus, anderentheils in den Schwierigkeiten, welche sich einer noch weitergehenden Vermehrung des Arbeitspersonales entgegenstellen, zum Theile auch in dem Umstande, daß jede Ausfertigung einer Gehaltsanweisung auch der Landesbuchhaltung zur Vorschreibung und Expedition übermittelt werden muß und dieser Buchhaltung selbst aus dem Gesetze eine äußerst umfangreiche Arbeit erwächst.

Der hohe Landtag wolle überzeugt sein, daß die Landesstelle die Hemmnisse, welche einer früheren Beendigung der Durchführungsarbeiten hinderlich waren, selbst auf das Lebhafteste bedauert, daß ihr die baldigste allgemeine Befriedigung der Lehrerschaft am Herzen liegt und daß sie mit allen Kräften bestrebt ist, die Arbeiten einem raschen Abschlusse zuzuführen.

**Landeshauptmann**: Zur Beantwortung von zwei gestern an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen hat sich der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Kofschinegg** zum Worte gemeldet, und ertheile ich ihm daselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Kofschinegg**: In der gestrigen Sitzung des hohen Landtages wurden an den Landes-Ausschuß nachfolgende zwei Anfragen gerichtet:

I. Vom Abgeordneten **Posch** und Genossen die Anfragen:

1. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage aufzuklären, warum die Durchführung des Gesetzes (betreffend die Regelung der Lehrergehälter) sich bis heute verzögert hat und warum die Lehrerschaft zum weitaus größten Theile sich noch heute nicht im Genuße der durch dieses Gesetz geregelten Bezüge befindet?

2. Welche Schritte hat der Landes-Ausschuß unternommen, um den Beschlüssen des hohen Landtages Geltung zu verschaffen?

II. Vom Abgeordneten Dr. **Rosina** und Genossen die Anfrage:

Welche Hindernisse standen oder stehen noch heute der Anweisung der regulirten Lehrergehälter entgegen, und was gedenkt der hohe Landes-Ausschuß zu thun, um etwaige Hindernisse in kürzester Zeit hinwegzuräumen und womöglich mit Jahreschluss diese Anweisung durchzusetzen? —

Hierauf erlaube ich mir im Namen des Landes-Ausschusses Nachfolgendes zu erwidern.

In der 35. Sitzung des hohen Landtages vom 16. Mai 1899 wurde das Gesetz, betreffend die Regelung der Lehrergehälter beschlossen, welches im § 2 festsetzt, daß die geregelten Bezüge der Lehrer vom 1. Juli 1899



in Kraft zu treten haben. Dieses Gesetz wurde nach Schluß der Landtags-Session mit Note vom 31. Mai 1899, Z. 22.687, der hohen k. k. Statthalterei zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction vorgelegt. Diefelbe erfolgte erst am 19. September 1899 (Rufe: „Hört!“) und das Gesetz wurde als Nr. 73 im Landes-Gesetzblatte vom 14. October 1899 kundgemacht.

Nach dem Gesetze vom 5. Juni 1876, Nr. 24 L.-G.-Bl., § 10, steht das Anweisungsrecht innerhalb des Präliminares des Landes-Schulfondes dem Landes-Schulrathe zu, und ebenso hat derselbe nach dem Gesetze vom 17. Mai 1877, Nr. 15 L.-G.-Bl., die Ausstellungsdecrete auszufertigen. Dem Landes-Ausschusse steht daher gesetzlich weder das Recht zu, noch obliegt ihm die Pflicht, bei der Durchführung des Gesetzes betreffend die Regelung der Lehrergehälte thätig mitzuwirken, und muß daher derselbe jede Verantwortung für die gerügte verspätete Hinausgabe der Decrete entschieden ablehnen. Die diesbezügliche Arbeit ist allerdings eine große, da für jede Lehrperson ein Decret, und zwar individuell gerechnet hinausgegeben werden muß, daher bei über 2500 Lehrpersonen ebensoviele Decrete verfaßt werden müssen. Der Landes-Ausschuß hat daher über Ersuchen zwei Landes-Buchhaltungsbeamte zur Aushilfe dem Landes-Schulrathe zur Verfügung gestellt, doch scheint bei dem langsamen Fortschreiten der Arbeiten der Landes-Schulrath mit ganz unzulänglichen Kräften versehen zu sein, was im Interesse der Lehrer wohl sehr zu bedauern ist. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Was nun die Classenrevision betrifft, so wurde auch die diesbezügliche Resolution des hohen Landtages vom 16. Mai 1899 mit Note des Landes-Ausschusses vom 31. Mai 1899, Z. 22.688, dem Landes-Schulrathe zur Kenntnis gebracht und darin das Ersuchen gestellt, noch vor erlangter Sanction des Gesetzes, beziehungsweise Regelung der Lehrergehälte mit den vorbereitenden Schritten vorzugehen. Es wurden auch vom Landes-Schulrathe die Gutachten der Bezirksschulräthe und der Bezirkshauptmannschaften eingeholt, sowie ein engerer Ausschuß zur Vorberathung eingesetzt.

Dieser letztere vollendete auch seine Arbeiten am 13. November 1899, war aber nicht in der Lage, die Vorschläge dem Landes-Schulrathe zu unterbreiten, weil die Functionsdauer der Mitglieder des früheren Landes-Schulrathes mit 25. October 1899 zu Ende gegangen war und die Ernennung der neuen Mitglieder sich bis gegen Ende dieses Monats verzögerte, so daß erst in der constituirenden Sitzung des neuen Landes-Schulrathes vom 28. December d. J. die Vorschläge des engeren Ausschusses bezüglich der Classenrevision zur Berathung und Beschlußfassung gelangen konnten. Nachdem sich die An-

gelegenheit wegen Constituirung des Landes-Schulrathes so verzögerte, sah sich der Landes-Ausschuß genöthigt, in der Sitzung vom 13. December 1899 eine Note an die k. k. Statthalterei zu richten, in welcher dem Bedauern der Verzögerung unverholten Ausdruck gegeben und unter Ablehnung jeder Verantwortung und Ersuchen um schnelle Abhilfe auf die berechnete Erregung und Mißstimmung unter der Lehrerschaft hingewiesen wurde. (Rufe: „Bravo!“)

Aus der vorangehenden Darstellung geht unzweifelhaft hervor, daß nicht dem Landes-Ausschusse, sondern einzig und allein dem Landes-Schulrathe gesetzlich das Recht und die Verpflichtung zukommt, die Anweisungsdecrete für die Lehrer nach den regulirten Gehälten auszufertigen und die Ortsclassenrevision vorzunehmen, und daß daher den Landes-Ausschuß für die Verzögerung der Arbeiten keine Verantwortung treffen kann.

Der Landes-Ausschuß hat es weder an schriftlicher Betreibung, noch an thatkräftiger Unterstützung der Arbeiten des Landes-Schulrathes fehlen lassen und kann daher nur sein Bedauern ausdrücken, daß beides bisher auf den beschleunigten Gang der Arbeiten keinen genügenden Einfluß üben konnte.

Nochmals muß der Landes-Ausschuß aber bezüglich der gerügten Uebelstände jede Verantwortung seinerseits auf das Entschiedenste ablehnen. (Rufe: „Bravo! Wacker!“)

**Landeshauptmann:** Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Zur Beantwortung einer weiteren, gestern an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer zum Worte gemeldet und ertheile ich ihm dasselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer:** Der Herr Abgeordnete Bošnjak hat in der gestrigen Sitzung nachstehende Interpellation eingebracht (liest):

„In der 35. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Februar 1898 wurde der Antrag des Abgeordneten Bošnjak, welcher lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sofort das Nöthige zu veranlassen, daß mit Einführung der Sommer-Fahrordnung auf der Cilli—Wöllaner Bahn ein dritter Zug eingeschaltet werde“ — zum Beschlusse erhoben.

Ueber diesen Beschluß heißt es im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, 1898/1899, wörtlich:

„In Angelegenheit der Einführung eines dritten Zuges auf der Linie Cilli—Wöllan glaubt der Landes-Ausschuß in Anbetracht der mittlerweile geänderten Sachlage vorläufig es unterlassen zu sollen, bezügliche, voraussichtlich aussichtslose Schritte zu thun, da mit der Eröffnung des Verkehrs auf den beiden Linien Wöllan—



Unterdrauburg und Wolfsberg—Zeltweg, welche sicher im Laufe des Jahres 1899 erfolgen wird, die Staatsbahnverwaltung es sich im Einvernehmen mit der Südbahn-Gesellschaft vorbehalten hat, die Linie Cilli—Wöllan in den einheitlichen Betrieb einzubeziehen, bei welchem ohne Zweifel eine vermehrte Anzahl von Zügen in den Fahrplan eingestellt werden wird.<sup>1</sup>

Die Eisenbahnlinie Wöllan—Unterdrauburg wurde am 20. d. M. dem Betriebe übergeben, doch von einer Vermehrung der Züge und einer Vertheilung derselben auf günstigere Tageszeiten ist keine Spur.

Die Staatsbahnverwaltung in Villach hat einen Fahrplan-Entwurf ausgearbeitet, nach welchem auf der Wöllan—Unterdrauburger Strecke drei Züge verkehren sollten, die sämtlich Anschlüsse an die Züge der Südbahnstrecke in Unterdrauburg hätten. Welche Verhandlungen diesbezüglich zwischen der Staatsbahn, der Südbahn und dem Landes-Ausschusse gepflogen wurden, ist uns nicht bekannt. Thatsache aber ist es, daß auf der Strecke Cilli—Wöllan—Unterdrauburg heute nur zwei Züge verkehren, die in Unterdrauburg keine Anschlüsse an die Züge der Südbahn haben, wodurch nicht nur das reisende Publicum, sondern insbesondere auch die Interessenten und unter diesen in hervorragender Weise das Land Steiermark schwer geschädigt werden.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

1. Ist es dem Landes-Ausschusse bekannt, aus welchen Gründen der projectirte dritte Zug auf der Staatsbahnstrecke Wöllan—Unterdrauburg nicht eingeführt wurde, respective welche Verhandlungen wurden diesbezüglich geführt?

2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu thun, um ehestens den berechtigten Forderungen der Bevölkerung durch Einführung eines dritten Zuges auf der Strecke Cilli—Wöllan, beziehungsweise Unterdrauburg Rechnung zu tragen?"

Ich habe die Ehre, die Interpellation in nachstehender Weise zu beantworten: Die im vorjährigen Berichte des Landes-Ausschusses zur Kenntnis gebrachte Anschauung bezüglich der Ausgestaltung des Zugverkehrs auf der Linie Cilli—Wöllan nach der Eröffnung des Verkehrs auf der Strecke Unterdrauburg—Wöllan fand ihre Begründung darin, daß dem Landes-Ausschusse bekannt war, daß die Südbahn anlässlich der Verhandlungen wegen der Convertirung ihres Prioritäten-Anlehens sich gegenüber der Staatsbahnverwaltung verpflichtet hatte, von dem Vertrage wegen der Führung des Betriebes auf der Linie Cilli—Wöllan, welcher auf die Dauer der Concession lautet, zurückzutreten, so daß diese Linie gleich wie jene von Zeltweg nach Wöllan in den Staatsbetrieb übernommen werden kann. Der

Landes-Ausschuß konnte daher erwarten, daß seitens der k. k. Staatsverwaltung der Betrieb der Linie Cilli—Wöllan übernommen werden wird und sich diesbezüglich an den Landes-Ausschuß gewendet werden würde. Diese Erwartung ist jedoch aus dem Landes-Ausschusse nicht bekannten Gründen nicht in Erfüllung gegangen, und erst am 18. November d. J., also kurze Zeit vor der Betriebsöffnung der Linie Wöllan—Unterdrauburg, erging seitens der k. k. Staatsverwaltung die Einladung zur Beschickung einer Conferenz zur Ordnung dieser Frage, bei welcher der Vertreter der k. k. Staatsbahnen eine fertige Fahrordnung für letzt-erwähnte Linie mit drei Zügen in jeder Richtung vorlegte und das Verlangen stellte, demnach die Anschlüsse der Züge auf der Linie Cilli—Wöllan zu regeln.

Eine kurze Prüfung ergab, daß bei der Fortsetzung der Züge, wie sie geplant war, an die Züge der Südbahn in Cilli ein rationeller Anschluß überhaupt nicht möglich und sogar nebst den durchgehenden Zügen noch weitere Züge, um den Bedürfnissen des Localverkehrs zu entsprechen, eingelegt werden müßten.

Weiters erklärten die Vertreter der Südbahn, daß diese laut dem Betriebsvertrage nur zur Einleitung von zwei Zügen auf der Linie Cilli—Wöllan verpflichtet sei und daher, falls vom Lande eine Zugvermehrung verlangt würde, dafür eine besondere Vergütung gefordert werden müßte.

Bei dieser Sachlage konnte nun von einer Einigung keine Rede sein, da einerseits bei Einführung dieser neuen Fahrordnung den Verkehrsbedürfnissen der Bevölkerung des Sanntales empfindliche Beeinträchtigungen erwachsen wären, anderseits die Kosten für die Einführung eines dritten Zuges für Personenbeförderung sich auf circa 35.000 fl. stellen würden, deren Bedeckung vollkommen aussichtslos wäre, nachdem die Jahreseinnahmen für Personenbeförderung auf der Linie Cilli—Wöllan bei den bestehenden zwei Zügen bisher nie über 24.000 fl. betragen haben. Abgesehen von der erst auszutragenden Frage, ob die Südbahn nicht verhalten werden könnte, nach ihrem Betriebsvertrage einen dritten Zug einzuführen, mußte die berührte Verhandlung aber auch schon deshalb resultatlos bleiben, weil der Landes-Ausschuß sich im Hinblick auf das bestehende Garantieverhältnis an die Garanten für die Verzinsung des Baucapitals der Linie Cilli—Wöllan wenden mußte, ob dieselben ihre Garantie auch für die durch Vermehrung der Züge erhöhten Betriebskosten ausdehnen würden.

Bis heute ist eine Antwort hierauf noch nicht eingelangt.



Eine Entlassung der Garantien aus ihrem Garantie-Verhältnisse wegen der durch die Vermehrung der Züge erhöhten Betriebskosten und wenn auch nur theilweise Uebernahme derselben auf den Landesfond erscheint jedoch bei den bestehenden schwierigen Rechtsverhältnissen mit denselben als gänzlich ausgeschlossen.

Warum seitens der k. k. Staatsverwaltung ein dritter Zug auf der Linie Wöllan—Unterdrauburg nicht eingelegt wurde, ist dem Landes-Ausschusse nicht bekannt.

**Landeshauptmann:** Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte.

Ich habe bekannt zu geben, daß sich der Finanz-Ausschuß constituiert und zum Obmann den Herrn Abgeordneten Graf Rottulinsky, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten von Forcher und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Stallner und Zizkar gewählt hat.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1899 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1900.**

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses ist Herr Abgeordneter Dr. Link, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Link (von der Tribüne): Hohes Haus! Wir stehen auch in diesem Jahre vor der höchst beklagenswerthen Thatsache, daß durch die in so vorgerückter Zeit erfolgte Einberufung der Landesvertretung die definitive Ordnung und Erledigung des Landeshaushaltes außer dem Bereiche der Möglichkeit gelegen ist.

So sehr wir diese Thatsache bedauern müssen, und zwar aus dem Grunde, weil die Landesvertretungen bei verschiedenen Anlässen den Wunsch ausgesprochen haben nach rechtzeitiger Einberufung der Landtage, welcher Wunsch aber bisher von der hohen Regierung unbeachtet geblieben ist, müssen wir dieser Thatsache doch Rechnung tragen.

Das hohe Haus muß es unter den gegebenen Verhältnissen als seine Aufgabe ansehen, dafür zu sorgen, daß bis zur definitiven Erledigung des Landeshaushaltes, also des Voranschlages und der Bedeckungsanträge und Genehmigung derselben, in der Finanzgebarung des Landes keine Störung eintritt.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, hat der Landes-Ausschuß dem hohen Hause in dem gestern aufgelegten

Berichte, Landtags-Beilage Nr. 1, Anträge auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1899 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1900 gestellt, über welche ich im Namen des Finanz-Ausschusses, dem diese Vorlage zur Vorberathung und mündlichen Berichterstattung zugewiesen worden ist, Ihnen heute zu berichten die Ehre habe.

Ich werde mich bei der Berichterstattung über diese Anträge streng sachlich halten und werde mich insbesondere nicht auf politisches Gebiet begeben, weil die in Berathung stehende Frage nach meiner Ueberzeugung keine politische ist, wie wohl allerdings ein gewisser Zusammenhang dieser Frage mit den traurigen, allgemeinen politischen Verhältnissen in Oesterreich nicht geleugnet werden kann.

Es ist unzweifelhaft und feststehend, daß in keinem Falle in dieser Frage irgend eine Vertrauenskundgebung gegenüber der Regierung gelegen ist, weil das provisorische Budget nicht der Regierung, sondern dem Landes-Ausschusse bewilligt wird, es ist aber auch nothwendig, daß ein solches Budget-Provisorium demselben bewilligt wird, um eben dem Landes-Ausschusse als Verwalter des Landesvermögens und Landesfonds durch die Forterhebung der Landes-Umlagen und Steuern die Möglichkeit zu geben, die Geschäfte des Landeshaushaltes und die finanziellen Mittel für die Geschäfte besorgen zu können, bis eine definitive Regelung stattfindet.

Der Landes-Ausschuß beantragt in dem dem hohen Hause vorgelegten Berichte und Antrage die Forterhebung der Landes-Umlagen und Zuschläge und Auflagen in derselben Höhe, wie sie vom hohen Hause für das Jahr 1899 beschlossenen und bewilligt wurden, und er verlangt dieses Budget-Provisorium für die Dauer des ersten Halbjahres 1900, das ist für sechs Monate.

Der Finanz-Ausschuß hat nach Berathung des Gegenstandes in beiden Richtungen dem Antrage zugestimmt, und zwar aus folgenden Gründen.

Was zunächst die erste Frage betrifft, nämlich die Forterhebung der Umlagen in derselben Höhe wie im abgelaufenen Jahre, so liegt die Begründung der Anträge des Landes-Ausschusses, welchen sich der Finanz-Ausschuß angeschlossen hat, darin, daß voraussichtlich die Bedürfnisse des Landes im Jahre 1900 und insbesondere der Abgang in der laufenden Gebahrung zum mindesten dieselbe Höhe erreichen wird wie im abgelaufenen Jahre, daher der Landes-Ausschuß zur Fortführung der Geschäfte auch dieselben Mittel in Anspruch nehmen muß.

Ich bemerke hiebei, daß auch dem Landes-Ausschusse gegenüber die Vertrauensfrage nicht so sehr in



erste Linie gerückt zu werden braucht, weil der Landes-Ausschuß selbst bei seinen Ausgaben immer an Gesetze und Verordnungen und Landtagsbeschlüsse gebunden ist, daher einen eng umschriebenen Rahmen für die Verwaltung selbst hat.

Was den Umstand betrifft, daß voraussichtlich die Bedürfnisse des Landes im Jahre 1900 sich nicht verringern werden, so brauche ich nur darauf hinzuweisen, daß von Jahr zu Jahr eine stetige Steigerung der Landesbedürfnisse sich herausgestellt hat und damit eine stetige Zunahme in der laufenden Gebahrung und wäre nur darauf hinzuweisen, daß sich schon im Vorjahre dieser Abgang auf 383.421 fl. belaufen hat, und daß in dieser Ziffer allerdings auch jener Betrag eingestellt erscheint, für die Lehrergehälterregulierung im 2. Halbjahre 1899 mit 145.000 fl. ö. W. und es ist weiter darauf hinzuweisen, daß für die Erhöhung der Lehrergehälter als Aufwand pro 1900 von der Landesbuchhaltung schon im Vorjahre 370.000 fl. berechnet wurden.

Ich glaube, weitere Daten nicht anführen zu müssen. Die Herren werden mit mir darin übereinstimmen, daß an eine Herabsetzung der Umlagen für das nächste Jahr nicht gedacht werden kann und daher ein vorläufiges Budget-Provisorium mit Forterhebung derselben Umlagen unter allen Umständen gerechtfertigt erscheint.

Was die Bewilligung des Provisoriums auf die Dauer von sechs Monaten betrifft, so ist auch diese Zeitdauer dem Finanz-Ausschusse vollständig gerechtfertigt erschienen, und zwar in der Erwägung, daß die Feststellung des Voranschlages und die Beschlußfassung über die Bedeckungsanträge naturgemäß in den letzten Sitzungen des Landtages erfolgt, daß im Vorjahre der Voranschlag, beziehungsweise die Bedeckungsanträge erst in der Sitzung vom 18. Mai erledigt worden sind, und daß die Sanctionirung dieses Landtagsbeschlusses mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni 1899, also fast nach Ablauf des ersten Halbjahres erfolgt ist.

Ich bin daher der Anschauung, daß, wenn wir uns nicht der Gefahr einer budgetlosen Zeit aussetzen wollen, das Budget-Provisorium auf sechs Monate vom hohen Hause gewährt werden soll.

Der Finanz-Ausschuß hat sich daher aus diesen Gründen und Erwägungen den vorliegenden Anträgen des Landes-Ausschusses angeschlossen, dieselben zu den seinigen gemacht, und empfehle ich Ihnen daher namens des Finanz-Ausschusses die en-bloc-Aannahme dieser Anträge.

Hiebei habe ich nur noch zu bemerken, daß sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt gefunden hat, in den Landes-Ausschußanträgen zwei Abänderungen zu treffen, welche den Charakter stilistischer Abänderungen an sich tragen

und eine wesentliche Aenderung der Anträge des Landes-Ausschusses nicht bedeuten.

Die erste Abänderung, welche der Finanz-Ausschuß Ihnen vorschlägt, ist im Punkte II der vorliegenden Anträge des Landes-Ausschusses enthalten im dritten Alinea, welches lautet (liest):

„Hiebei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landes-Auflage freizubleiben.“

Nachdem mittlerweile bekanntlich in dem neuen Bier- und Branntweinsteuer-Gesetze mittelst kaiserlicher Verordnung vom 17. Juli 1899 in dessen zweiten Theil auch von den Befreiungen von diesen Consumsteuern gesprochen wird, so ist es nothwendig, in diesem Alinea auch auf diese kaiserliche Verordnung Bezug zu nehmen, wobei ich bemerken muß, daß diese Befreiung eigentlich nur in einem ganz unwesentlichen Theil von der früheren Bestimmung des gleichen § 6 in demselben Alinea des bezogenen Gesetzes abweicht.

Eine zweite Abänderung der Anträge des Landes-Ausschusses bezieht sich auf das letzte Alinea des Absatzes 2, welches lautet (liest):

„Ueber die Art der Einhebung dieser Landes-Auflagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf veräußerte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.“

Zu dieser Richtung ist eine Aenderung dadurch nothwendig geworden, daß die in dem Antrage des Landes-Ausschusses als in Vorberathung befindlichen Bestimmungen von der Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse bereits getroffen sind, daher sich in diesem Alinea nunmehr einfach auf diese bereits erlassene Verordnung der Statthalterei zu beziehen ist.

Diese Verordnung der Statthalterei ist am 28. Juni 1899 erlassen und im L.-G.- und B.-Bl. Nr. 33 enthalten. Es würde dieses Alinea also lauten (liest):

„Ueber die Art der Einhebung dieser Landes-Auflagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf veräußerte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe gelten die Bestimmungen der Verordnung der k. k. Statthalterei vom 28. Juni 1899, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 33.“

Ich werde mir nun erlauben, die Anträge des Landes-Ausschusses in der Fassung, wie sie vom Finanz-Ausschusse dem hohen Hause zur Annahme empfohlen werden, vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen (liest):



„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im feinerzeitigen endgültigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landes-Umlagen, =Zuschläge und =Auslagen, wie sie im Jahre 1899 eingehoben wurden, und zwar bezüglich der Landes-Auslage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten in dem Ausmaße, in welchem dieselbe in der Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1899 zur Einhebung gelangte, auch im ersten Halbjahr 1900 forteinzuheben sein, und zwar:

I. Wird zunächst eine 40percentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausclassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5percentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, von den Landes-Umlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die Besoldungssteuer, weiters eine 46percentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausir- und Wandergewerben einzuheben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt einzuheben:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) eine Landes-Auslage von 70 kr. = 1 K 40 h für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;
- b) eine Landes-Auslage von 15 kr. = 30 h von jedem Hektolitergrade (der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Araf und von 7 fl. 50 kr. = 15 K von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

- a) eine selbständige Auslage von 1 fl. = 2 K von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 kr. = 2 h von jedem Liter) und
- b) eine selbständige Auslage von 15 kr. = 30 h von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Araf und von 7 fl. 50 kr. = 15 K von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar in den beiden letzteren Fällen a und b nach der Wahl des Verschleißers entweder bei der Ein-

bringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Hiebei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, in der mit kaiserlicher Verordnung vom 17. Juli 1899, II. Theil, R.-G.-Bl. Nr. 120, abgeänderten Fassung gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landes-Auslage freizubleiben.

Das Land übernimmt auch die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Beträge (lit. A, a und b) in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landes-Abgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Art und Weise der Einhebung der selbstständigen Landes-Auslage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 13, und vom 25. December 1888, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 63.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landes-Auslagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe, gelten die Bestimmungen der Verordnung der k. k. Statthalterei vom 28. Juni 1899, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 33.

III. Eine 10percentige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande, und eine 10percentige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck a. d. M.): Hohes Haus! Nur um Niemanden das Recht zu geben, mir dereinstens den Vorwurf machen zu dürfen, ich hätte die Schlaperei mitgefördert, welche darin besteht, daß wir Jahr für Jahr den Landes-Haushalt mit einem Provisorium beginnen müssen, erhebe ich Einsprache und Widerspruch. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich nur der Form wegen remonstrire und von meinem Widerspruch eine Aenderung nicht erwarte.



Uns allen ist ja aus Erfahrung bekannt, daß Enunciationen parlamentarischer Körperschaften selten Beachtung finden, also auch meistens keinen Erfolg haben (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Sehr richtig!“) und daß die Stellungnahme der gesetzgebenden Körperschaften die maßgebenden Factoren im Staate vollkommen kalt läßt, insbesondere dann, wenn durch dieselben deren Kreise gestört werden könnten. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ist dies der Fall und werden gesetzgebende Körperschaften unbequem, dann schickt man uns zu Hause und die Regierung behilft sich mit dem berüchtigten § 14, dem österreichischen Ring-Fu, der vermag alles, Umlagen und Steuern einheben, Recruten ausheben und läßt uns nur das Recht, fleißig Steuern zu zahlen und die Opfer zu bringen, welche der Staat von uns fordert.

Durch das böse Beispiel, welches man durch die fortgesetzte Verletzung der Staatsgrundgesetze von oben herab gibt, wird das allgemeine Rechtsbewußtsein herabgedrückt. Ein Beweis für das Gesagte sind die Folgen, welche die im heurigen Jahre vom Justizminister an die Justizbehörden erteilten Weisungen hatten und welche bezweckten, daß die Gerichtsbehörden bei ihren Urtheilen und Entscheidungen nicht allein von dem rechtlichen Standpunkte sich beeinflussen lassen sollen.

Die Wirkung dieser ministeriellen Erinnerung machten sich in jüngster Zeit in Cilli fühlbar.

Wenn ich die Vorkommnisse des heurigen Sommers einer näheren Besprechung nicht unterziehe, so geschieht dies in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Bänke der Slovenen heute leer sind und es meinen Gefühlen widerspricht, Anwürfe in deren Abwesenheit zu machen.

Der provokatorische Charakter, welchen die Feier hatte, die der Abgeordnete Dr. Sernec und der Abgeordnete Dr. Dežko im heurigen Sommer in der vollkommen deutschen Stadt Cilli arrangirte, führten zu bedauerlichen Ausschreitungen und gerichtlichen Abstrafungen. Mord und Todtschlag auf der einen Seite wurden von den Richtern mit Freispruch, gewöhnliche Ehrenbeleidigungen dagegen mit strengem Arrest geahndet . . . .

**Landeshauptmann:** Ich bitte sich bei der Kritik des Vorgehens der Gerichtsbehörden entsprechende Mäßigung aufzuerlegen, sonst müßte ich Ihnen das Wort entziehen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck fortfahrend): Es ist dies aber leider eine Thatfache.

Mit voller Berechtigung sagt man in Oesterreich findet der Arme kein Recht. Diesen Ausspruch erweitern die jüngsten Erfahrungen, daß man sagen kann auch der Deutsche finde in Oesterreich kein Recht. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wenn wir heute das Provisorium be-

willigt haben, haben wir unsere Schuldigkeit gethan und man wird uns nach Hause schicken.

Ich möchte nun an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, die Zwischenzeit der Vertagung dazu zu benützen, alle Berichte und Anträge fertig zu stellen und uns zu übermitteln, welche er in der diesjährigen Session vom hohen Hause der Behandlung unterziehen lassen will. Wir können dann noch vor dem Beginn unserer Thätigkeit in den verschiedenen Ausschüssen die Vorlagen eingehend studiren und seinerzeit im Gegenstande vollkommen informirt in die Berathung eintreten.

Leider war dies bisher nicht möglich. Die Thätigkeit, zu welcher uns die vielen Ausschuß- und Haus-Sitzungen nöthigten, verhinderten uns oft, Vorlagen ganz oberflächlich zu beschäftigen und ohne genügende Information abzustimmen.

Wird seitens des Landes-Ausschusses diesem Wunsche entsprochen, so dürfte die Zeit, welche die künftige Session in Anspruch nimmt, eine verhältnismäßig kurze sein, was wir im Interesse unserer privatwirtschaftlichen Verhältnisse wünschen müssen, denn es ist für viele von uns nicht einerlei, ob der Landtag im Sommer oder Winter tagt. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Und noch eins. Die Täuschungen, welche wir auf politischem Gebiete in der jüngsten Zeit erfahren haben, werden Ursache sein, daß wir Nationale uns in unseren Kundgebungen in diesem hohen Hause mehr auf uns selbst beschränken.

Die Abgeordneten Hagenhofer und Karlon stehen in diesem Hause nicht mehr vereinsamt, wenn sie den Vorwurf erfahren, daß sie über den Semmering anders abstimmen als hier.

Der Club, der unter der Führung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in diesem Hause steht, hat in der letzten Session sich unserer energischen Stellungnahme gegen die mißbräuchliche Anwendung des § 14 nicht nur angeschlossen, sondern auch kräftigst Theil genommen.

Ich erinnere an die energischen Worte, mit welchen der damalige Berichterstatter und Führer des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, der Abgeordnete Graf Stürgkh, unsere Entschliebung zur Annahme empfahl. Diese geistvollen und energischen Auseinandersetzungen begrüßten wir um so freudiger, weil wir gerade bei unsern Aristokraten nicht gewohnt sind, in nationaler Beziehung eine radicale Tonart zu hören.

Leider war diese nationale Stimmung von keiner langen Dauer, in Wien haben die Herren vergessen, das Wort in die That umzusetzen.

Den Widerspruch des Abgeordneten Dr. Sernec hat der Herr Berichterstatter mit dem beifälligst aufgenommenen Gleichnis begegnet, daß, wenn Abgeordneter



Serne in ein überheiztes, schlecht ventilirtes Zimmer eintritt, nach seinen Auseinandersetzungen anzunehmen ist, er werde nicht die Fenster öffnen, um der frischen Luft Eintritt zu gewähren, sondern werde sich damit begnügen, das Thermometer zu zerschlagen.

Das Verhalten des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, insbesondere jenes meines hochverehrten Collegen des Herrn Grafen Stürgkh, dem Antrage Lemisch gegenüber, welcher bezweckte, die Regierung zu behindern, den Ausgleich mit Ungarn unter mißbräuchlicher Anwendung des § 14 zu finalisiren, hat mir das vorerwähnte Gleichniß in Erinnerung gerufen, und ich fragte mich, wie hat sich Herr Graf Stürgkh nun bei dem Eintritt in das überheizte Zimmer benommen?

Er hat zwar das Thermometer nicht zerschlagen, er hat aber auch nicht die Fenster geöffnet, um der frischen Luft den Eintritt zu ermöglichen, sondern hat sich darauf beschränkt, bei der einen Thür hinein, bei der anderen heraus zu gehen. (Heiterkeit.)

Diese Erfahrung hat nicht wenig unsere Vertrauensseligkeit erschüttert und wird Ursache sein, wenn wir uns mehr auf uns selbst beschränken.

Diese Umstände und Verhältnisse veranlassen mich, nicht nur dem Provisorium zu widersprechen, sondern auch gegen dasselbe zu stimmen; und wenn ich auch heute vielleicht mit meiner Abstimmung vereinsamt bliebe, so hoffe und erwarte ich, daß vielleicht in den kommenden Jahren die Zahl derjenigen, welche gleich mir über die Bewilligung des Provisoriums denken, sich vermehren wird, und endlich und schließlich wird es doch gelingen, durch Ablehnung des Provisoriums die Regierung zu nöthigen, uns zeitgerecht die Möglichkeit zu bieten, für die Bedürfnisse des Landeshaushaltes vorzusehen zu können. (Beifall.)

Abg. Graf **Stürgkh**: (G.-G.-B.) Hoher Landtag! Es ist anläßlich der Berathung der bedauerlicherweise alljährlich nothwendig werdenden Landes-Provisorien — und in diesem Ausdrucke des Bedauerns schließe ich mich den Ausführungen des geehrten Herrn Collegen Walz vollinhaltlich an — zur Gewohnheit geworden, in einer Frage, welche sich stricte auf dem Gebiete der internen autonomen Landesverwaltung zwischen dem Landtage und dem von ihm gewählten Landes-Ausschusse abspielt, den Anlaß zu ergreifen, die Regierungspolitik und die Parteipolitik an anderer Stelle hier in Discussion zu ziehen. Auch in diesem Jahre ist dieser Vorgang abermals eingehalten worden, und ich habe gar keine Ursache, von meinem Standpunkte aus diesen Vorgang zu bedauern, weil er Gelegenheit dazu bietet, im Kreise engerer Freunde und Landesgenossen gewisse Vorfälle

der allgemeinen Politik zu erörtern und sich durch eine, ich möchte sagen, etwas gemüthlichere Aussprache in der Landstube, als dies an einem anderen viel bewegteren Orte, im Reichsrathe, stattfindet, miteinander über gewisse Meinungsverschiedenheiten oder Mißverhältnisse, die austauschen können, auseinanderzusetzen.

Der verehrte Herr Abgeordnete Walz hat mich in seiner Rede — die Uebergänge sind mir ein bißchen unklar geblieben vom Landes-Provisorium auf meine bescheidene Person — direct apostrophirt und mich herausgefordert, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, was ich, wenn auch in möglichst knapper Form, zu thun gedenke, weil ich thatsächlich weder auf meiner Person, noch auf meinen engeren Gesinnungsgenossen Anwürfe und Widersprüche sitzen lasse, welche geeignet sein können, in den Augen derjenigen Herren, die mit den internen Vorgängen im Reichsrathe weniger vertraut sind und denen diese naturgemäß weniger zur Klarheit gebracht werden können, Widersprüche und Inconsequenzen in der Haltung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes demselben imputiren zu lassen.

Hohes Haus! Wir haben im abgelaufenen Jahre, seitdem wir uns das letzte Mal hier in dieser Landstube versammelt haben, mannigfache, vielleicht sogar überraschende Wandlungen in der inneren Reichspolitik durchgemacht. Wir haben eine Wendung der Dinge zu verzeichnen gehabt, welche im Hochsommer eingetreten ist und selbst für professionelle Pessimisten — und die deutschen Politiker in Oesterreich müssen zu den professionellen Pessimisten gehören — gewiß den Anspruch und die Hoffnung auf eine Besserung der Zustände erwarten ließ. Wir haben auch diese Entwicklungsphase unserer inneren Politik gewissermaßen wie eine Episode, eine bessere Episode, an uns vorübergehen gesehen, und wir stehen neuerlich einer in politischer Richtung unsichereren Zukunft verhüllt gegenüber.

Mag aber das abgelaufene Jahr mancherlei Hoffnungen und vielleicht manche Enttäuschungen für uns in seinem Schoße getragen haben, so dürfen wir — und da meine ich nicht speciell meine Partei, sondern spreche als deutscher Abgeordneter — auf gewisse Errungenschaften, die sich in dieser Zeit gefestigt und gestärkt haben, dennoch mit gewisser Befriedigung hinweisen. Wir haben die Errungenschaft eines engeren Parteiverbandes in taktischen und meritorischen Dingen mit allen deutschen Gruppen des Abgeordnetenhauses, welche freisinniger Richtung sind, der in der Noth des Kampfes geschlossen war, nicht bloß erhalten, sondern haben ihn auch unter veränderten Verhältnissen gefestigt und haben ihn thatsächlich zu einem den deutschen Parteien Einfluß und erhöhte Beachtung sichernden taktischen Ele-



mente im Reichsrathe auszugestalten gesucht. Von dem Gesichtspunkte aus, daß in diesem taktischen Parteiverbande in richtiger Würdigung der verschiedenen Verhältnisse der einzelnen deutschen Fractionen diesen einzelnen Parteien ein gewisses Maß von Selbständigkeit naturgemäß überlassen werden muß und gewisse Divergenzen nach außen je nach der inneren Natur der einzelnen Parteien zum Ausdruck kommen müssen, ist es nach den vereinigten loyalen unausgesetzten und nicht wenig mühevollen Anstrengungen aller Beteiligten — und ich sage das hier ausdrücklich, ohne irgend eine Parteigruppe auszunehmen — gelungen, den Erfolg zu erzielen, daß die deutsche Linke des Abgeordnetenhauses als ein einheitlicher taktischer, von der Rechten als ein Ganzes zu betrachtender Körper dasteht und als solcher einen Factor im politischen Leben, im Reichsrathe in Wien bildet. Es ist, meine Herren, diesen unausgesetzten und loyalen Bemühungen gelungen, vor Allem Eines zu vermeiden, angesichts der erbitterten Gegner, im Angesichte von gegnerischen Parteien, welche nur darauf warten, eine Uneinigkeit im deutschen Lager constatiren zu können, was auf das Aengstlichste zu vermeiden war, das gegenseitige Anschließen im Reichsrathe; und wenn Sie die Protokolle des Reichsrathes der letzten Monate durchblättern, so werden Sie sehen, daß das thatächlich innerhalb des deutschen Parteiverbandes vermieden worden ist. Erst heute mußten wir es erleben — und ich rede ohne persönliche Empfindlichkeit —, daß dieser factische Erfolg, den wir im Reichsrathe erzielt haben, im steirischen Landtage leider nicht voll und ganz aufrecht erhalten worden ist, daß im Gegentheile im ersten Momente, in welchem wir uns zu einer politischen Debatte vereinigen, von politisch befreundeter Seite derselbe Angriff auf eine andere deutsche Partei unternommen worden ist.

Meine Herren! Ich bin nicht geneigt das tragisch zu nehmen oder mich darüber zu erstaunen; es liegt dieses gegenseitige Anschließen — ich möchte sagen — in der Grazer Luft und unserer heimischen Grazer Luft muß man das bis zu einem gewissen Grade zu Gute halten; allein ernster und eingehender möchte ich die Frage behandeln, inwieweit, nachdem dieser nicht ganz günstige taktische Eindruck erzielt ist, die Anwürfe sachlich berechtigt sind, welche der verehrte Herr Abgeordnete Walz unter schmeichelhafter Anerkennung meiner vorjährigen Haltung, für die ich ihm zu Danke verpflichtet bin, meiner und der Haltung einiger meiner Parteigenossen in der damaligen Sitzung des Reichsrathes, als Antrag verhandelt wurde, gegen mich erhoben hat. Auf diesen Gegenstand gehe ich nur mit Widerwillen und durch den verehrten Herrn Kollegen

Walz gezwungen ein, weil mir ferne gelegen ist und es mir nicht angenehm ist, gewisse interne Vorgänge einer öffentlichen Discussion zu unterziehen.

Ich muß es aber thun und ich bitte in dieser Richtung um freundliche Nachsicht, wenn ich heute mit einigen Worten auf diesen Gegenstand zurückkomme. Der verehrte Herr Abgeordnete Walz reflectirt auf eine Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher zwei verschiedene Gegenstände, die aber einen ähnlichen Inhalt, die Anwendung des § 14 betreffen, der Beschlußfassung des Plenums des Abgeordnetenhauses vorlagen. Der eine Antrag war der Antrag der Majorität, des zur Berathung über den § 14 eingesetzten Ausschusses, welcher dahin gieng, daß der § 14 und die Verfassungs-Urkunde vollständig zu eliminiren sei. Ich habe im Abgeordnetenhause gegen diesen Antrag Stellung genommen und nehme keinen Anstand, die Gründe anzuführen, warum dies geschehen ist.

Die deutschen Parteien haben einvernehmlich und unter Mitwirkung der maßgebenden und einflußreichen Parteigruppe, welcher der Herr Abgeordnete Walz angehört, zu Pfingsten vorigen Jahres zu einem Stück verdienstvoller, gemeinsamer positiver Arbeit im Interesse des deutschen Volkes und des Staates sich vereinigt; sie haben bekanntlich das Pfingstprogramm aufgestellt, und da selbstverständlich dessen Schwerpunkt in nationalen Dingen gelegen ist, konnte man nicht umhin, die gewiß brennendste politische Frage des § 14 in den Bereich ihrer Berathungen zu ziehen, und wenn die Herren diese gemeinsame Urkunde des Staatsgrundgesetzes der vereinigten deutschen Parteien durchblättern, so werden Sie finden, daß die deutsche Partei in Anerkennung der Thatsache, daß ein gewisses Nothrecht, die Verfassung eher zu sichern als dieselbe zu zerstören, geeignet ist, daß ein gewisses geschriebenes und ungeschriebenes Nothrecht das elementare Hervordringen des Naturrechtes des Staates verhindert, damit eine Gefahr gegenüber der Verfassung beschwören kann und sich nicht für die Aufhebung, sondern für eine entsprechende Abgrenzung und Amendirung des Nothrechtes, daher für die Abänderung des § 14 ausgesprochen hat. Nicht wir, die wir nach wie vor auf diesem Standpunkte stehen und in Folge dessen wegen der Streichung des § 14 Widerstand geleistet haben, nicht wir, sondern andere verehrte Herren aus dem deutschen Lager haben mit ihren Anträgen, mit ihrem Votum für die Streichung des § 14, mit welchem Votum sie sich vielleicht in einer nicht sehr opportunen Weise den slavischen Parteien der Rechten begegnet haben, jene Basis verlassen, welche ich mir erlaubt habe hervorzuheben und welche ich als Staatsgrundgesetz der vereinigten deutschen Parteien nach



wie vor zu betrachten mich in correcter Weise veranlaßt fühle. Das ist der eine Fall. Ein zweiter ähnlicher Fall lag der Berathung des Plenums des Abgeordnetenhauses vor, an demselben Tage, und es ist dies einer jener Fälle, auf welchen der Herr Abgeordnete Walz vor Allem reflectirt. Es wurde ein Dringlichkeitsantrag von Seite eines Mitgliedes der geehrten deutschen Volkspartei eingebracht, dahingehend, es möge das Abgeordnetenhaus aberkennen die Anwendung des § 14 auf gewisse Dinge, welche wir heute nicht als Staatsnothwendigkeit betrachten können — ich glaube, daß diese Eigenschaft, insbesondere der Bewilligung des Budgetprovisoriums und des Recrutencontingentes nicht abzusprechen ist —, es möge die Anwendung des § 14 in diesen Dingen als unzulässig erkannt werden. Ich stehe nicht an, die principielle Meinung auszusprechen, daß ich der Auffassung bin, daß nach wie vor die Anwendung des § 14 auf diese Dinge, ebenso auf einen wesentlichen Bestandtheil des Ausgleiches mit Ungarn auf das Gesetz über den sogenannten Überweisungsverkehr unzulässig ist; ich stehe aber auch nicht an hervorzuheben, daß die von den Parteien der Rechten, von den Jungtschechen offen, von den anderen Parteien mit versteckten Mitteln und künstlich betriebene Opposition, daß die Machinationen dieser Gruppen der Rechten, wenn man an deren Zwecke denkt, jeden Betrachtenden mit dem Ausdrucke des tiefsten Widerwillens erfüllen muß, wegen der Unaufrichtigkeit und Zweideutigkeit des ganzen Verfahrens, welches den Staat am Ende December in eine Situation gestürzt hat, die für eine Regierung — und ich bitte, meine Herren, wir haben keine Ursache, der gegenwärtigen interimistischen Regierung anders als mit der größten Kühle und Nüchternheit gegenüberzustehen — nur die Wahl freiläßt zwischen einer tiefgehenden Staatskrise oder der Durchführung gewisser unabweislicher Staatsnothwendigkeiten mit Zuhilfenahme jenes Mittels, dessen Anwendung wir selbst auf das Tiefste beklagen müssen.

So stand die Situation zu Ende December und in dieser Zwangslage befand sich oder hätte sich befunden, jede wie immer geartete Regierung, welche unter dem Drucke dieser Verhältnisse an das Ruder gelangt wäre.

Wenn man geneigt ist, in diesen Umständen einer Regierung gewisse mildernde Umstände zuzubilligen, wenn man geneigt ist der eisernen Faust der Nothwendigkeit, der auf ihr ruhenden Last Rechnung zu tragen, ergibt sich die zweite und wesentlichste Frage, bei wem die Schuld an jenen Verhältnissen, die den Staat in die unmittelbare Gefahr bei der schweren Krisis getrieben hat, zu suchen ist. Die Schuldigen herauszufinden und die Schuldigen zu erkennen und die Schuldigen zu nennen,

ist für Niemanden eine Schwierigkeit, welcher die Verhältnisse des Abgeordnetenhauses in den letzten drei Monaten überblickt und die leichtfertige und mit persönlicher Rancune (Rufe: „Fuchs!“) geführte Kampfesweise mißbilligt und verurtheilt, wenn dieselbe gegen eine Regierung getrieben worden ist, der man eine hervorragende deutschfreundliche tendenziöse Haltung in dieser Richtung zugeschrieben hat in den Kreisen der Rechten, welche aber in der That kein anderes Unrecht begangen gegenüber diesem Staate und gegenüber den Volksstämmen, als daß sie eine parteilose Verkörperung des Staatsgebildes dargestellt und nicht unter der Notmäßigkeit jener Elemente gestanden ist, welchen es beliebte, die Minister auf der Ministerbank als ihre Drahtpuppen zu behandeln. (Rufe: „Sehr richtig!“) So stand in merito die Sache.

Jetzt erlauben Sie mir, gegenüber dem Herrn Abgeordneten Walz einen formalen Standpunkt zu berühren, den ich, obwohl es mir sehr peinlich erscheint nur deshalb erwähne, weil ich provocirt worden bin.

Es ist ein ungeschriebenes Statut jenes Parteiverbandes, dem wir anzugehören alle stolz sind, des Parteiverbandes der Deutschen Partei im Abgeordnetenhause, daß keine Dringlichkeitsanträge und keine Anträge in wichtigen politischen Fragen ohne gegenseitiges Einvernehmen dieser Parteien vor das hohe Haus zu bringen sind, und an dieser Selbstbeschränkung, welche übrigens ziemlich leichter Art ist, und naturgemäß der Ausfluß unserer taktischen Verbandsthätigkeit, haben sich alle Parteien der Obmänner-Conferenz mit Correctheit und Strenge gehalten und sind wir davon selbstverständlich niemals abgewichen. Es ist leider zu constatieren, daß mit jenem Antrage, den der Herr Abgeordnete Walz im Auge hat, und rücksichtlich dessen er mir meine Haltung vorwirft, dieser Vorgang nicht beachtet worden ist. Es ist vielleicht — und da will ich keine Vorwürfe erheben und Recriminationen anstellen, es ist vielleicht eine Entgleisung vorgelegen, welche einigermaßen in Popularitätshascherei in einem Schlußfeuerwerke vor dem Auseinandergehen des Abgeordnetenhauses die bewegende Ursache hat. Das sind die Motive und das ist der Sachverhalt, und ich glaube, wenn mir gestattet war, diese Sache etwas eingehender als es sonst üblich ist, darzulegen, zur Genüge dargethan zu haben, daß der Vorwurf der Inconsequenz, welchen der Herr Abgeordnete Walz gegen mich und meine Partei erhoben hat, weder meritorisch, noch vollkommen rechtlich begründet ist, daß wir nach wie vor strenge und correct auf jenem Boden stehen, dessen gemeinsames Actionsprogramm von den deutschen Parteien als gemeinsam behandelt worden ist. Lassen sie mich nach diesem kurzen Zwischenfall, der so rasch verlaufen wird, wie die Worte, die wir austauschen, die



innige Hoffnung aussprechen, daß diese Recriminationen unter befreundeten deutschen Gruppen in der steirischen Landstube nicht im Stande sind, die einzige beste Er rungenschaft der letzten Jahre zu erschüttern, die deutsche Gemeinbürgerschaft. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Robič** (L.-G. Marburg): Meine Herren! Es wäre mir nicht eingefallen, das Wort zu ergreifen, wenn der Herr Abgeordnete **Walz** es nicht für gut befunden hätte, die slovenische Bevölkerung in seine Rede einzubeziehen und sich auch gegen slovenische Abgeordnete zu wenden, die hier nicht anwesend sind.

Wir slovenische Abgeordnete, meine Herren, sind mit großer Selbstüberwindung und Selbstverleugnung wieder in den Landtag gekommen. (Rufe: „Oho!“) Wir sind vor Allem in den Landtag wieder gekommen, um zu zeigen, daß wir uns vor gewissen Drohungen, welche Abgeordnete in Wählerversammlungen unter Blitz, Donner und Posaunenschall gegen slovenische Abgeordnete ertönen ließen, nicht fürchten. Meine Herren, wenn wir aber sehen, daß Angriffe von Seite einzelner Abgeordneter auf die slovenische Bevölkerung, in welchen Angriffen derselben Mord und ich weiß nicht welche Verbrechen noch unterstellt werden (Abg. **Walz**: „Blünderung!“), nicht gerügt werden (Abg. **Sahner**: „Todschat!“), gut, also auch Todschat.

Herr Abgeordneter **Sahner** hat alle Ursache, still zu sein; wer in einem solchen Glaskasten steckt, wie er, hat Ursache, keine Bemerkung zu machen.

**Landeshauptmann**: Ich bitte, nicht persönlich zu werden.

Abg. **Robič** (fortfahrend): Bei einem solchen Sachverhalte, nachdem die slovenische Bevölkerung auch bei Seiner Excellenz dem Herrn Vorsitzenden keinen Schutz gefunden hat, müssen wir allerdings in die allerernsteste Erwägung ziehen, ob es unter solchen Verhältnissen gerathen erscheint, an den ferneren Berathungen noch theilzunehmen. (Abg. **Walz**: „Es hat ja gegen die slovenische Bevölkerung kein Mensch etwas gesagt!“ — Abg. Freiherr von **Hackelberg**: „Gegen die Regierung hat er gesprochen!“) Meine Herren! Ich stehe den Cillier Vorkommnissen ganz kalt und objectiv gegenüber, aber wer sich nur etwas Objectivität in nationalen Sachen bewahrt hat, muß zugeben, daß Ihre Partei vor Allem Ursache hat, einen sehr dichten, großen Schleier sobald als möglich über diese Vorkommnisse und Vorfälle zu ziehen. (Rufe: „Durchaus nicht!“ — Abg. **Walz**: „Unterhalten Sie sich wo anders, aber nicht in einer deutschen Stadt!“)

**Landeshauptmann**: Ich bitte, meine Herren, keine Conversation zu führen und den Redner beim Worte zu lassen.

Abg. **Robič** (fortfahrend): Meine Herren! Sie können versichert sein, daß, sobald wir diese Stätte werden verlassen haben, wir der vollständigen Zustimmung unserer Wähler sicher sind (Abg. **Stallner**: „Die stimmen zu Allem zu!“), eine Stätte, wo für die slovenische Bevölkerung von jeher nichts anderes zu finden war als Vergewaltigung und Unrecht in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung. (Widerspruch. — Rufe: „Weinbau-Action!“)

**Landeshauptmann**: Ich habe auf einen Vorwurf zu antworten, denn mir der Herr Abgeordnete **Robič** in seiner Rede gemacht hat, dahingehend, daß ich zugegeben habe, ohne es zurückzuweisen, daß der slovenischen Bevölkerung verschiedene Verbrechen in die Schuhe geschoben werden. Ich glaube in diesem vorliegenden Falle, diesen Vorwurf nicht verdient zu haben; soweit ich mich der Worte des Herrn Abgeordneten **Walz** erinnere, sagte er, daß die Veranstaltung der zwei Abgeordneten, die heute nicht anwesend sind, in der Umgebung von Cilli oder Cilli selbst Ausschreitungen herbeigeführt hat, die schließlich zu Mord und Todschat geführt hat; ich konnte diesen Worten nicht entgegentreten, weil mir officiell und ämtlich von dem Verlaufe dieser Ruhestörungen nichts bekannt ist, eine Verletzung oder Beleidigung der gesammten Bewohnerschaft des Landes ich in diesen Worten nicht finden konnte.

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich zur heutigen Debatte über das Landes-Finanzgesetz das Wort ergreife, so wurde ich hiezu einzig und allein veranlaßt durch die Aus führungen der geehrten Herren Abgeordneten **Walz** und Graf **Stürgkh**, die wir soeben gehört haben. Auch ich stehe auf dem Standpunkte, der vom Herrn Abgeordneten **Walz** vertreten wurde, daß nämlich die Bewilligung der Ausgaben für den Landeshaushalt eines der hauptsächlichsten Rechte des Landtages bildet, welches wir uns nicht verkümmern lassen dürfen!

Meine Herren! Nach einem Ministerium, welches seit langer Zeit das erste Ministerium war, welches unter seiner Würde und unter seiner Ehre es gefunden hat, an Stelle seiner Pflicht die Schande zu wählen, nach dem Ministerium des Grafen **Clary**, der ein unvergängliches Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, der politischen und ich möchte sagen öffentlichen Moral in Oesterreich wieder auf die Füße geholfen und



im Volke doch wenigstens theilweise die Ueberzeugung wieder zum Leben gebracht zu haben, daß Anstand, Gewissen und Ueberzeugung im österreichischen Ministerstuhle nicht unbedingt zu ersticken brauchen, nach diesem kurzen Ministerium, welches dank der schon vom Herrn Grafen Stürgkh geschilderten Intriguen der allerchristlichsten katholischen Volksparteien und der mit ihr verbündeten Hussiten und Polaken zum Sturze gelangt ist, sind wir in Oesterreich wieder bei Zuständen angelangt, welche nicht anders genannt werden können als verfassungswidrig, Zustände, welche unsere Verfassung und die uns auf Grund der Verfassung gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte auf das tiefste verletzen,

Diese Zustände (Abg. Wagner macht einen unverständlichen Zwischenruf) — ich kann in den unarticulirten Lauten des Abgeordneten Wagner keinen Beweis gegen meine Behauptung finden, diese Zustände haben auch in wirtschaftlicher Beziehung eine schwere Schädigung mit sich gebracht, und ich finde es nur selbstverständlich, daß man bei der Berathung eines so eminent wichtigen Gegenstandes, wie es das Finanzgesetz des Landes ist, unwillkürlich auch auf die politischen und wirtschaftlichen Zustände zu sprechen kommt.

Nachdem aber die Erörterung der politischen Zustände seitens der sehr geehrten Herren Vorredner ohnedies vielleicht länger und weiter, als es so manchem schwer belasteten Gewissen im Landtage lieb war, stattgefunden hat, will ich mich über die politischen Zustände nicht des weiteren ergehen und die vorgeschrittene Zeit auch nicht weiter mit wirtschaftlichen Beschwerden in die Länge ziehen; nur Eines glaube ich hier noch klarer feststellen zu sollen, gerade im Hinblick auf die Ausführungen meines Freundes des Herrn Abgeordneten Walz und im Hinblick auf die Replik des Herrn Grafen Stürgkh.

Der Herr Abgeordnete Walz hat in seinen Ausführungen, und ich muß ihm dieses Zeugnis ausstellen, vollkommen das getroffen, was die Ueberzeugung der weitesten Kreise des deutschen Volkes in Oesterreich ist. Ich sage es ganz ehrlich und offen, daß in diesen weitesten Kreisen des deutschen Volkes, welche heute so ziemlich der radicalen Richtung angehören, womit nicht gesagt ist, daß „radical sein“ und „Schönerianer sein“ zwei sich deckende Begriffe sind, nachdem es ja viele Radicale gibt, die unbedingt keine Schönerianer sind, daß in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes, sagte ich, die Ueberzeugung klar und deutlich dahin geht, daß man Recht thut, von einem Umfallen des deutschen Großgrundbesitzes im Abgeordnetenhanse zu sprechen. Die Aufklärungen, welche der von mir sehr geehrte Herr

Abgeordnete Graf Stürgkh heute im Landtage gegeben hat, haben diesen Ueberzeugungen Unrecht gegeben und haben daher gewiß für Viele von uns, ich möchte sagen, erlösend gewirkt, machen es mir aber auch zur Pflicht, etwas anderes hier zu betonen, was meiner Ansicht nach betont werden muß. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Oesterreich sind nicht nur traurige, sondern auch unhaltbare, und es muß offen gesagt werden, daß die Staatsbürger dieses Landes, die Deutschen und freiheitlich Gesinnten dieses Landes ein für allemal die Hoffnung verloren haben, daß diese unhaltbaren Zustände durch staatsmännische Rücksichtnahme, durch vorsichtiges Tasteten und Anfassen mit Glacéhandschuhen geheilt werden können. Es hat sich in den weitesten Schichten der Staatsbürgerschaft die Ueberzeugung durchgedrungen, daß nur durch eine Radicalcur diesem über und über mit Geschwüren bedeckten Staatskörper geholfen werden kann, und aus diesem Grunde möchte ich auch bei dieser Gelegenheit die Herren Abgeordneten des deutschen Großgrundbesitzes und insbesondere den Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh trotz der uns gewordenen Aufklärung bitten, im Abgeordnetenhanse diese staatsmännische Rücksichtnahme ein für allemal fallen zu lassen und auch dort deutlich und klar das zu sagen, was zur Gesundung unserer ganzen politischen Verhältnisse beitragen kann. Es sind von verschiedenen Seiten im Abgeordnetenhanse Fehler vorgefallen und Unterlassungsjünden begangen worden, und ich finde das deutsch und richtig, daß man diese Fehler und Unterlassungsjünden an Ort und Stelle deutlich und klar feststellt und dieselben rügt, und es ist viel besser, dies zu thun, als sich durch staatsmännische Rücksichtnahme leiten zu lassen und nicht offen zu bekennen, wo etwas im Staate Dänemark faul ist und wo und warum es mit der deutschen Gemeinbürgerschaft im Abgeordnetenhanse windig aussteht; die wahre Freundschaft besteht nicht darin, daß man sich scheut, dem Freunde zu sagen, wo er gefehlt hat, sondern die wahre Freundschaft besteht darin, daß man offen das bekennt und offen dem Freunde sagt, was man auszusetzen hat. In dieser Richtung würde, wenn der deutsche Großgrundbesitz sich einem gesunden Radicalismus anschließen würde, es wohl auch im steirischen Landtage nicht zu den durch die uns bekannten Thatfachen begründeten Recriminationen kommen.

Meine Herren! Zum Schlusse möchte ich noch auf einige Worte des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Professor Robitz zu sprechen kommen, der gesagt hat: „gewisse Personen des Landtages“, und ich sage es kurz heraus, es kann Niemand anderer gemeint sein, als der Herr Abgeordnete Walz und meine Wenigkeit (Abg.



**Robič:** „Ich habe an Sie, Herr Baron, gar nicht gedacht“ — Heiterkeit); ich bitte um Entschuldigung, dann haben Sie im Allgemeinen gesprochen, und es kann dann der Vorwurf nur den Deutschen, und zwar nur unserem Clube gemacht worden sein, daß er Drohungen unter Blitz und Donner ausgesprochen hat. Ich möchte den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Professor Robič sagen, daß es nicht deutsche Art ist, unter Blitz und Donner Drohungen auszusprechen, die im gegebenen Falle nicht auch ausgeführt werden, ich möchte betonen, wenn wir heute nach unserem Ermessen nicht die Gelegenheit für gekommen erachten, unsere zwei Worte einzulösen, so ist nicht gesagt, daß diese Zeit nicht kommen wird.

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Mir kommt vor, daß die Ausführungen, welche uns der Herr Abgeordnete zu Gehör bringt, den Rahmen des Zulässigen, was im Landtage zu sprechen ist, überschreiten.

**Abg. Freiherr v. Rokitsansky** (fortfahrend): Ich komme zum Schlusse! Bezüglich des uns heute vorliegenden Provisoriums kann ich nur noch, wie ich dies auch im verfloffenen Landtage gethan habe, meine Bewahrung dagegen einlegen, daß dieses Finanzgesetz erst in letzter Stunde dem Landtage vorgelegt wird, wenn einerseits, wie ich im Anfange meiner Rede betont habe, die staatsbürgerlichen Rechte seitens der Regierung mit Füßen getreten werden, so ist es andererseits unzulässig, wenn wir die wenigen Rechte, die man Vertretungskörpern in Oesterreich gelassen hat, auch noch zum bloß akademischen Werthe herabstinken lassen, und in diesem Sinne muß ich sagen, daß ich von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß mit einer einfachen Resolution nicht geholfen wird, sondern daß auf Worte Thaten folgen müssen. Ich werde mich in der Abstimmung dem Herrn Kollegen Walz anschließen.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky hat in seiner Rede bei Besprechung von Parteien des Abgeordnetenhauses die Bezeichnung „allerchristlichste katholische Volkspartei, Hussiten und Polaken“ gebraucht. Diese Bezeichnung von Gruppen von Abgeordneten ist nicht üblich, daher parlamentarisch nicht zulässig. (Heiterkeit.)

Es ist Niemand mehr zu Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Dr. Pink:** Hohes Haus! Der heute in Berathung stehende Gegenstand hat auch in diesem Jahre wieder zu einer großen, interessanten politischen Debatte geführt; ich glaube, es würde sich mit meiner Stellung als Berichterstatter nicht vereinbaren, mich auch

auf dieses politische Gebiet zu begeben. Feststellen muß ich, daß von den heutigen Rednern sich nur die Herren Abgeordneten Walz und Baron Rokitsansky gegen die Bewilligung des Provisoriums ausgesprochen haben. Wenn ich ihre beiden Reden richtig verstanden habe, so haben sie dies nicht aus sachlichen, sondern aus politischen Motiven gethan, und es bleibt nichts anderes übrig, als in diesem Punkte die politische Seite der Frage nochmals zu berühren. Ich möchte in erster Linie betonen, daß gerade nach dem Tenor der Reden sowohl Herr Abgeordneter Walz als Baron Rokitsansky nach ihren ganzen politischen Anschauungen und nach ihren Aeußerungen, die sie heute gemacht haben über ihre Parteistellung, zu ganz anderen Schlußfolgerungen hätten gelangen müssen, als sie thatsächlich gelangt sind.

Ich bin der Meinung, daß sie von ihrem politischen Standpunkte aus unmöglich gegen das Provisorium stimmen können, und zwar einfach aus folgenden Gründen und Erwägungen. Der Herr Abgeordnete Walz hat mit Recht in den schärfsten Worten sich gegen die mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes seitens der Regierungen ausgesprochen, und wir wissen selbst, daß darin oder wenigstens zum großen Theile die Ursache für den desolaten Zustand des Parlamentarismus in Oesterreich gesucht werden muß. Wir werden alle, wenigstens die große Mehrheit des hohen Hauses, mit ihm darüber übereinstimmen, daß gegen die mißbräuchliche Anwendung dieses § 14 auf das Entschiedenste und bei jeder Gelegenheit Stellung genommen werden muß und soll. Ich komme aber gerade deswegen, weil auch von Seite der Herren Abgeordneten Walz und Baron Rokitsansky auf die strenge Einhaltung der verfassungsmäßigen Grundsätze der allergrößte Werth gelegt wird, in welcher Richtung wir Alle mit ihnen übereinstimmen, zu der Schlußfolgerung, daß gerade von diesem Standpunkte aus es unmöglich ist, gegen das Budgetprovisorium zu stimmen, sondern nur für die Bewilligung desselben. Wir wollen doch, daß in Steiermark nicht mit Verordnungen regiert wird, sondern wir wollen, daß die Forterhebung der Umlagen auf streng legalem, verfassungsmäßigem Wege zustande kommt. Von diesem Standpunkte aus empfehle ich Ihnen nochmals die Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.

**Landeshauptmann:** Wünschen die Herren, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses nochmals verlesen werden? (Rufe: „Nein!“) Die Herren verzichten darauf.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden en bloc angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.



Im Laufe der Sitzung sind mir sowohl Interpellationen als auch Anträge übergeben worden, und werde ich die Herren Schriftführer ersuchen, zuerst die Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Graf Rottulinsky und Genossen an den Leiter der k. k. Statthalterei Herrn Statthalterei-Vizepräsidenten Dr. Netoliczka in Angelegenheit der Betriebsverhältnisse der k. k. priv. Südbahn.

Eine Reihe beklagenswerther Unglücksfälle auf der steirischen Linie der Südbahn in auffällig rascher Aufeinanderfolge hat die Bevölkerung der vom Hauptschienenstränge dieser Bahn durchzogenen Gebiete des Landes Steiermark, darüber hinaus aber die weitesten Kreise in begreifliche, hochgradige Aufregung versetzt.

So sehr die Gefertigten billiger Weise zuzugestehen geneigt sind, daß Unglücksfälle dieser Art leider auch auf anderen Bahnen nicht zu den Seltenheiten gehören und so wenig dieselben die traurige Rolle verkennen, die beim Entstehen und Verlaufe von Eisenbahnunfällen überhaupt ein tüchtiger Zufall spielt, so lenkt denn doch die Häufung der Betriebsunfälle auf der Südbahn insbesondere in Ansehung der Begleitumstände das geschärfte Augenmerk auf eine Reihe schwerer Gebrechen, an denen die gedachte Bahn seit langem krankt, auf empfindliche Uebelstände in verkehrspolizeilicher und volkswirtschaftlicher Richtung, die an sich und abgesehen von den jüngsten Katastrophen geeignet erscheinen, die Vertretung des Landes Steiermark zu einer Stellungnahme zu veranlassen. Nicht etwa von heute, sondern von langer Hand datiren die Beschwerden wegen Mangels und minderer Qualität des rollenden Materiales, hiedurch bewirkter Verzögerung in der Verfrachtung der Lastgüter, insbesondere der landwirtschaftlichen Producte, wegen Rückständigkeit in der inneren und äußeren Ausstattung der Personenwagen, übermäßig langer Ausnützung altmodischer Garnituren, schlechter Wagonbeleuchtung, ungleichmäßiger Heizung u. a. m.

Ebenso wird die häufige Nichteinhaltung der Fahrzeit, auch im Sitzungsverkehr und in normalen Zeiten von dem reisenden Publikum häufig und seit längerem als eine nicht geringfügige Beeinträchtigung empfunden.

Nicht der letzten Betriebsunfälle hat es bedurft, um in weiten Kreisen heimischer Interessenten die Ueberzeugung wachzurufen, daß die für den gesteigerten Andrang von Personen und Frachten vielfach unzureichenden Stations- und Geleise-Anlagen, daß ferner die durch seine ungenügende Anzahl bewirkte dienstliche Ueberlastung des Bahnpersonales, ferner damit im Zusam-

menhang eine mangelhafte Organisirung des niederen Bahn- und Streckendienstes die Grundübel darstellen, deren Zusammenwirken die Bau- und Betriebsverhältnisse der k. k. priv. Südbahn in einer fühlbaren Weise ungünstig beeinflussen.

Die Gefertigten glauben, daß dieser Situation gegenüber, welche nicht in vereinzelten Mängeln und Versäumnissen, sondern in der vielfährigen Rückständigkeit der erforderlichen Investitionen begründet ist, eine durchgreifende Remedur unbedingt geboten erscheint; sie erachten es weiters im Sinne der bestehenden Normen betreffend die Staatsaufsicht über Privatbahnen, sowie nach Maßgabe der Concessions-Urkunde als im Aufgabekreise der staatlichen Eisenbahnverwaltung gelegen, eine solche Remedur ehemöglichst herbeizuführen.

Nach Mittheilungen aus informirten Kreisen werden überdies, was hier besonders hervorgehoben werden soll, die Verkehrsbedingungen der Südbahn dormalen und seit Monaten wesentlich durch den Umstand erschwert, daß diese Bahn anlässlich längerer Betriebsstörungen auf den k. k. Staatsbahnen infolge der Elementarereignisse des letzten Sommers Hilfsroutendienste für den Personen- und Frachtenverkehr übernommen hat, denen die beschränkten Betriebsmittel sich nicht gewachsen zeigten. In Hinblick auf die vorstehenden Darlegungen und in besonderer Würdigung der unmittelbaren Rückwirkung, welche die erörterte Angelegenheit auf die wirtschaftlichen Interessen des Landes Steiermark auszuüben geeignet erscheint, beehren sich die Gefertigten, an den Herrn Leiter der k. k. Statthalterei folgende Anfragen zu richten:

1. Sind der k. k. Statthalterei die vielfachen Mängel und Uebelstände bau- und betriebstechnischer Natur, die bei der k. k. priv. Südbahn vorherrschen, sowie deren bestimmende Ursachen bekannt?

2. Ist die k. k. Statthalterei geneigt, für eine möglichst rasche und durchgreifende Abhilfe beim hohen k. k. Eisenbahn-Ministerium mit vollstem Nachdruck einzutreten?

3. Ist die k. k. Statthalterei geneigt, behufs einer Verkehrsentlastung der Südbahn, bei der hohen k. k. Regierung mit aller Energie dahin zu wirken, daß die so lang angestrebte und bereits projectirte Herstellung einer zweiten Verbindungslinie zwischen dem Reichscentrum und dem Süden der Monarchie durch Ueberschiebung des Wechsels, beziehungsweise Ausbau der Strecke Aspang—Hartberg mit Beschleunigung in Angriff genommen werde?

Rottulinsky

Rodolitsch

Stürgkh

J. Kobliger

Moscon

Graf Herberstein



Dr. J. Buchmüller	Kellersperg
Hackelberg	Dr. Portugall
Störck	Franz Attems
Rudolf Dehne	Alexander Koller.

**Landeshauptmann:** Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und, werde ich die Ehre haben, dieselbe dem Herrn Regierungsvertreter zu übermitteln.

**Statthaltereivizepräsident Dr. Metoliczka:** Rücksichtlich der eben verlesenen Interpellation bin ich heute in der Lage mitzutheilen, daß am 27. December l. J. unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahn-Ministers eine Berathung stattgefunden hat, deren Gegenstand die Maßnahmen bildete, welche zur Abstellung der Uebelstände an der Südbahn erforderlich sind. Ich bin ermächtigt die Versicherung zu geben, daß seitens der Regierung alles geschehen wird, was die bestehenden Uebelstände zu beseitigen geeignet ist. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Ich werde eine weitere Interpellation zur Verlesung bringen lassen.

Schriftführer **Dr. Buchmüller** (liest):

„Anfrage des Landtags-Abgeordneten Lenko und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter.

Am 20. d. M. wurde die Eisenbahnlinie „Wöllan—Unterdrauburg“ eröffnet, und werden auf derselben für die Beförderung der Personenzüge Locomotiven ohne Vacuum verwendet.

Nachdem bei der bedeutenden Steigung (ungefähr 20 pro mille) dieser erst fertig gestellten Bahn der Betrieb derselben mit Locomotiven ohne Vacuum eine eminente Gefahr für die Reisenden und das Personale bedeutet, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die

Anfrage:

Ist die Regierung gewillt, diesen Uebelstand auf der Eisenbahnlinie „Wöllan—Unterdrauburg“ abzuheben?

Graz, im December 1899.

Lenko

Sutter	Anton Walz
v. Rokitanzky	R. Mayr
Hans Pengg	Josef Sahrer
Drnig	Reitter.

**Landeshauptmann:** Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet, und werde ich die Ehre haben, dieselbe dem Herrn Regierungsvertreter zu übermitteln.

Es sind mir zwei Anträge überreicht worden, und bitte ich Herrn Abgeordneten Dehne, einen derselben zu verlesen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanzky und Genossen, betreffend die Zustände und Unfälle auf der k. k. priv. Südbahn.

In Erwägung, daß die im Herbst 1899 auf den Linien der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft in Steiermark zu Tage getretenen und auch heute noch eintretenden, in diesem Umfange noch nie dagewesenen Verkehrsstörungen Hand in Hand mit den bei den Staatsbahnen herrschenden Mißständen eine schwere wirtschaftliche Schädigung breiter Schichten von Steuerträgern Steiermarks herbeiführten und herbeiführen;

in Erwägung, daß die ganz unzureichenden, theils veralteten, theils überhaupt ungenügenden technischen Einrichtungen der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, insbesondere aber der bei ihr festzustellende Mangel eines entsprechenden und genügenden Fahrparkes, die Unzulänglichkeit der Bahnhofsanlagen, deren Mangelhaftigkeit, die geringe Anzahl und zweifelhafte Beschaffenheit ihrer Locomotiven u. s. w. u. s. w., sowie die aus falschen Sparjamkeitsrückichten an die überbürdeten Bediensteten gestellten Anforderungen eine beständige Gefahr für das reisende Publicum sowohl, als auch für das Fahrpersonal der genannten Bahn bilden;

in weiterer Erwägung, daß allein auf den steiermärkischen Strecken der Südbahn innerhalb drei Wochen nicht weniger als sieben Zusammenstöße und Unglücke bei Eisenbahnzügen stattfanden, wobei auch Menschenleben zu Grunde gingen und Familienväter zu lebenslänglichen Krüppeln wurden;

in endlicher Erwägung, daß die Bevölkerung der Länder, welche auf die genannte Eisenbahn-Gesellschaft in Hinsicht auf Personen- und Güterbeförderung angewiesen sind und ohnedies durch die beispiellosen Frachttarife der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft zu leiden haben, zum Mindesten den Anspruch hat, daß der Staat für die Sicherheit ihres Lebens und Gutes, auch wenn es der Eisenbahn anvertraut wurde, sorgt und auf den Schutz der Interessen seiner Steuerträger gegenüber den Bahnen voll bedacht ist;

in schließlicher Erwägung, daß alle die trostlosen und tief bedauerlichen Zustände, Ereignisse und Unglücksfälle, welche sich in diesem Jahre, sowie schon früher auf der Südbahn zugetragen haben, endlich doch nur auf die unzulängliche, nicht mit der gebotenen Energie durchgeführte Staatsaufsicht über die mehrerwähnte Bahn zurückzuführen sind, stellen ich und meine mitunterzeichneten Landtagscollegen folgenden Antrag:



Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der Regierung mit dem größten Nachdrucke dahin zu wirken, daß dieselbe mit unnachsichtlicher Strenge und Energie ihres Aufsichtsrechtes gegenüber der Südbahngesellschaft waltet, die den Uebelständen und Unglücksfällen zu Grunde liegenden und zu Grunde gelegenen Verhältnisse, Thatsachen und Einrichtungen klarstellt und für die Zukunft sohin deren Beseitigung und Aufhebung veranlaßt und die an diesen Uebelständen und Unglücksfällen durch gewissenlose Sparjamkeit und unmenschliche Ueberbürdung der Bediensteten Schuldtragenden der gebührenden Bestrafung zuführt, damit diesen allen Gesetzen der Menschlichkeit, der Ordnung und des übernommenen Pflichtenkreises hohnsprechenden, unerträglichen Zuständen ein Ende bereitet werde;

der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestmöglich dem Landtage über den Erfolg der unternommenen Schritte zu berichten.

Graz, 30. December 1899.

v. Rokitsansky, Abg.

K. Mayr.

Anton Walz.

Dr. Link.

Lenko.

Reitter.

Hans v. Pengg.

Jos. Sahner.

Sutter.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nun zum anderen Antrage überzugehen.

Schriftführer Dr. **Buchmüller** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten v. Rokitsansky, Ornig und Geossen, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899.

In Erwägung, daß sich die von allen klar Sehenden zu erwartenden unheilvollen Folgen des auf Grund des § 14 den Völkern Oesterreichs gewordenen Ausgleiches heute schon auf dem Gebiete der Landwirthschaft merkbar machen und insbesondere die den Viehverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn betreffenden Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899 nicht nur unsere Viehzucht dem ungarischen Vieh-Importe preisgeben, sondern vielmehr den fürchterlichsten Feinden unseres Viehstandes und Viehhandels, den Viehseuchen, Thür und Angel öffnen;

in weiterer Erwägung, daß insbesondere Steiermark einer constanten Einschleppung seuchenartiger Viehfrankheiten aus Ungarn zu Folge der kaiserlichen Ver-

ordnung vom 21. September 1899 geradezu schutzlos gegenübersteht und sodann, selbst seitens der Kronländer bezüglich seiner Viehausfuhr strenger behandelt wird, als dies je Ungarn widerfahren kann;

in endlicher Erwägung, daß insbesondere auch die steiermärkischen Märkte durch den Auftrieb ungarischen Viehs für den steiermärkischen Viehzüchter bald einen Viehpreis aufweisen werden, der die Viehzucht als nicht lohnend erscheinen lassen wird, und überhaupt durch die Einfuhr ungarischen Viehs — welche Einfuhr im Jahre 1897 (Stechvieh abgerechnet) allein schon einen Handelswerth von 28½ Millionen Gulden ausmachte und nach den Bestimmungen der mehrerwähnten kaiserlichen Verordnung sich nur steigern wird — unsere Viehzucht gänzlich in Frage gestellt wird;

stellen die Unterzeichneten folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung sei aufzufordern, ihr Augenmerk den durch die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 geschaffenen, unhaltbaren, weil die landwirthschaftstreibende Bevölkerung schwer schädigenden Zuständen bezüglich des Viehverkehres zwischen Oesterreich und Ungarn zuzuwenden und zu veranlassen, daß Abhilfe geschaffen wird, insbesondere die Kronländer unter sich geöffnet und schon heute die einleitenden Schritte unternommen werden, daß beim Abschlusse der neuen Handelsverträge mit dem Auslande der Landwirthschaft für die nicht mehr gut zu machenden, auf Grund des § 14-Ausgleiches erlittenen und noch zu erleidenden Schäden in zoll- und handelspolitischer Beziehung Compensationen gesichert werden.“

Graz, 30. December 1899.

v. Rokitsansky, Abg.

J. Ornig.

K. Mayr.

Lenko.

Anton Walz.

Jos. Sahner.

Sutter.“

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Meine sehr geehrten Herren! Von Seite des Herrn Regierungsvertreters ist mir die Mittheilung gemacht worden, daß wegen Tagung anderer parlamentarischer Körperschaften die Fortsetzung unserer Session sofort nach dem Neujahre nicht thunlich erscheint, daher der Landtag zu verlagern sein würde.



Bevor ich die Vertagung des hohen Hauses ausspreche, erlaube ich mir, an den kommenden Jahreswechsel mich erinnernd, den Herren Abgeordneten meine besten Wünsche zu entbieten. Möge das Jahr für unser Land Steiermark und für ganz Oesterreich ein glückliches werden. Das ist gewiß unser aller Wunsch; nicht wollen wir dabei vergessen des erhabenen Trägers der Krone, der in Freud und Leid seine ganze Aufmerksamkeit dem Wohle seiner Völker zuwendet und dessen wir heute am Schlusse dieser kurzen Session und beim

Jahreswechsel gedenken wollen, indem wir in den loyalen Ruf ausbrechen: „Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser und Herr Franz Joseph I. lebe hoch! hoch! hoch!

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes „Hoch“ aus.)

Ich muß mir die Ermächtigung erbitten, die Verificirung des heutigen Protokolles vornehmen zu dürfen. (Zustimmung.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 5 Minuten Nachmittags.)

Die 1. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 2. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 3. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 4. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 5. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 6. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 7. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 8. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 9. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 10. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 11. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 12. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 13. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 14. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 15. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 16. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 17. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 18. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 19. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 20. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 21. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 22. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 23. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 24. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 25. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 26. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 27. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 28. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 29. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 30. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 31. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 32. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 33. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 34. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 35. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 36. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 37. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 38. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 39. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 40. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 41. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 42. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 43. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 44. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 45. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 46. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 47. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 48. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 49. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 50. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 51. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.

Die 52. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 53. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888. Die 54. Session ist aufgeführt in den Sitzungsprotokollen des Landtages vom 21. September 1888.